

Indikatorenkatalog

Eine Reihe von Indikatoren können Warnsignale im Hinblick auf Korruptionsgefährdung sein, zum Beispiel wenn sie stark ausgeprägt sind oder häufiger oder in Kombination mit anderen auftreten. Für sich allein betrachtet haben sie allerdings nur eine geringe Aussagekraft und lassen nicht zwangsläufig auf ein Fehlverhalten schließen. Die Bewertung von Indikatoren ist daher im Einzelfall mit größter Sorgfalt durchzuführen. Die vielfältigen Erscheinungsformen der Korruption führen dazu, dass Indikatorenkataloge, wie im Folgenden beispielhaft dargestellt, nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben und in unterschiedlichen Gefährdungsbereichen voneinander abweichen können.

I. Personenbezogene Indikatoren:

- a) persönliche Probleme (Sucht, Überschuldung, Frustration etc.),
- b) Geltungssucht,
- c) Jobdenken, mangelnde Identifikation mit der Aufgabe,
- d) gezielte Umgehung von Kontrollen, Abschottung einzelner Aufgabenbereiche,
- e) Inanspruchnahme von betrieblichen Einrichtungen, Freizeitanlagen, Ferienwohnungen oder Veranstaltungen des Antragstellers oder des Bieters,
- f) unerklärlich hoher Lebensstandard,
- g) Widerstand gegen Aufgabenveränderungen, insbesondere, wenn diese mit Beförderungen oder Gehaltsvorteilen verbunden wären,
- h) häufige, auch kleine dienstliche Unregelmäßigkeiten, Übersehen oder Umgehen von Vorschriften,
- i) Abweichungen zwischen Dokumentationen im Vorgang und tatsächlichem Verlauf.

II. Systembezogene Indikatoren:

- a) zu große Aufgabenkonzentration auf eine Person,
- b) unzureichende Kontrollen, zu schwach ausgeprägte Dienst- und Fachaufsicht,
- c) zu große unkontrollierte Entscheidungsspielräume,
- d) fehlende oder schwer verständliche Vorschriften.

III. Passive Indikatoren:

- a) Ausbleiben von Bürgerbeschwerden, obwohl mit Widerspruch zu rechnen wäre,
- b) Ausbleiben von behördlichen Aktionen oder Reaktionen.

IV. Aufgabenbezogene Indikatoren:

- a) auffallend entgegenkommende Behandlung von antragstellenden Personen,
- b) Vermeiden des Einholens von Vergleichsangeboten,
- c) erhebliche beziehungsweise wiederholte Überschreitung der vorgesehenen Auftragswerte,
- d) auffallend häufige „Rechenfehler“, Nachbesserungen in Leistungsverzeichnissen, aufwändige Nachtragsarbeiten,
- e) Nebentätigkeiten von Beschäftigten für Firmen, die gleichzeitig Auftragnehmer oder Antragsteller der öffentlichen Verwaltung sind,
- f) häufige „Dienstreisen“ zu bestimmten Firmen (auffallend insbesondere dann, wenn eigentlich nicht erforderliche Übernachtungen anfallen).